

VR Bank RheinAhrEifel eG

**Erläuterung zur Änderung der
„Informationen nach Offenlegungsverordnung“ vom 13.12.2024**

Stand: 13.12.2024

Der in Bezug genommene Branchenstandard über Mindestausschlüsse wurde angepasst.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen dieser „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater/in an.
